

PFLEGEWOHNUNG WINKEL

Pflegewohnung Winkel
Spichergasse 3a • 8185 Winkel
pw - winkel@kzu.swiss • www.kzu.swiss
Telefon 043 266 17 00

Tarifordnung

Gültig ab 01.01.2026

1. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Tarifordnung richtet sich nach den aktuell gültigen Gesetzen und Bestimmungen von Bund und Kanton Zürich, sowie nach dem aktuell gültigen Krankenversicherungsgesetz (KVG).

1.1. Geltung

Diese Tarifordnung gilt für Aufenthalte in der Pflegewohnung Winkel in Winkel, welche vom KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit betrieben wird.

1.2. Aufnahme und Aufenthalt

Der Aufnahmeentscheid, die Festlegung des Eintrittstermins und die Zimmerzuteilung obliegen der Geschäftsleitung. Diese kann über die Notwendigkeit eines 1-Bett-Zimmers entscheiden. Die Geschäftsleitung kann die Aufgaben an Fachverantwortliche delegieren. Den Pflegezentren steht das Recht zu, bei einer Selbst- oder Fremdgefährdung, die Aufnahme zu verweigern.

Aufenthalte finden als Bewohnerin/Bewohner auf einer Langzeitpflegegruppe statt.

Mit jedem Eintritt wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Diese Tarifordnung ist ein Vertragsbestandteil.

Eine Reservation von Zimmern/Pflegeplätzen ist nur unter Absprache möglich und die Entscheidung diesbezüglich obliegt der Geschäftsleitung. Reservationsgebühr: siehe Punkt 2.5.

Eintritte von Personen mit gesetzlichem Wohnsitz ausserhalb der KZU-Trägergemeinden sind möglich, wenn von der Wohngemeinde eine schriftliche Kostengutsprache zur Übernahme der Kosten gemäss aktuell gültiger Grundleistungsvereinbarung vorliegt.

1.3. Kündigung

Der Aufenthalt kann jederzeit, unter Einhaltung der jeweils gültigen Frist, schriftlich gekündigt werden.

Kündigungsfrist bis Ende 3. Aufenthaltsmonat: 5 Tage
Kündigungsfrist ab dem 4. Aufenthaltsmonat: 14 Tage

1.4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Gegen die Rechnungsstellung und die Festlegung der Tarife kann innert 30 Tagen, von der Zustellung angerechnet, beim Verwaltungsrat Einspruch erhoben werden. Wird dies unterlassen, ist die Tarifschuld anerkannt und rechtskräftig festgelegt. Der Verwaltungsrat entscheidet endgültig. Die Tarife werden von der Bewohnerin/dem Bewohner geschuldet. Vorbehalten bleibt die zusätzliche Haftung von Tarifgaranten.

Ab dem 4. Aufenthaltsmonat ist die Nutzung des Lastschriftverfahrens zwingend. Ansonsten werden monatliche Gebühren von CHF 25.00 verrechnet.

PFLEGEWOHNUNG WINKEL

1.5. Berechnung Aufenthaltstage

Ein- und Austrittstage werden als ganze Tage verrechnet.

Verrechnung bei Urlaub, Spitalaufenthalt, vorzeitigem Austritt und Todesfall: siehe Punkt 2.6.

1.6. Depotzahlung

Bei einem Aufenthalt auf einer Langzeitpflegegruppe wird die Bezahlung eines unverzinslichen Depots von CHF 7500.00 geschuldet. Dieses wird separat verrechnet. Nach Austritt wird das Depot, ohne Zinsvergütung, nach Verrechnung sämtlicher Leistungen separat verrechnet resp. ein allfälliger Restbetrag nach der Endabrechnung den Anspruchsberechtigten zurückvergütet.

2. Tarifgestaltung

2.1. Allgemein

Die Kosten zu Lasten der Bewohnerinnen/Bewohner setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstarif
- Betreuungstarif
- Eigenanteil Pflegeleistungen
- Allfälliger Zuschlag für 1-Bett-Zimmer
- Nebenleistungen KVG (Arzt, Arzneimittel, Therapie, Pflegematerial)
- Persönliche Zusatzleistungen
- Einmalige Pauschalen

Tarifänderungen sind seitens KZU unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

2.2. Tarife Hotellerie

Pensionstarif vom 1. bis 30. Aufenthaltstag	CHF 205.00 / Tag
Pensionstarif ab 31. Aufenthaltstag	CHF 175.00 / Tag
Zuschlag für 1-Bett-Zimmer (ohne eigenes Bad)	CHF 40.00 / Tag
Zuschlag für 1-Bett-Zimmer (mit eigenem Bad)	CHF 50.00 / Tag
Zuschlag für die Benutzung des Doppelzimmers (mit eigenem Bad) als 1er-Zimmer	CHF 50.00 / Tag

Der Pensionstarif beinhaltet ein Pflegebett im 2- oder 1-Bett-Zimmer, Nutzung Internet und Telefon (mit Ausnahme von Anrufen ins Ausland), TV-Anschluss / TV-Gerät, Zimmerreinigung, Bettwäsche, Wäsche für Badezimmer, Wäschebesorgung für persönliche Wäsche (exkl. Beschriftung der Wäsche und Chemische Reinigungen), Verpflegung gemäss Menüplan inkl. Diätkost.

2.3. Tarife Betreuung

Der Betreuungstarif umfasst folgende Unterstützungs- und Betreuungsleistungen, welche keine KVG-Leistungen sind:	Tarif
Einführung und Unterstützung beim Einleben im Pflegezentrum oder bei Veränderungen	CHF 58.00 / Tag
Tagesgestaltung/Tagesstruktur, Angebote der Freizeitgestaltung, Anlässe und Veranstaltungen	
Betreuung und Aktivierung	
Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden während 24h/Tag	
Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte und der Kommunikation im Alltag	
Koordination und Absprachen zwischen den in die Betreuung involvierten Berufsgruppen	
Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen	
Begleitung von Bewohnerinnen/Bewohnern, Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen während der Sterbephase	

2.4. Pflegetarif

Pflegestufe nach RAI/RUG	Bewohnerin/Bewohner pro Tag	Krankenkasse pro Tag	Gemeinde pro Tag <i>(gem. Grundleistungsvereinbarung, Stand 2026)</i>
1	7.46	9.60	10.03
2	23.00	19.20	18.01
3	23.00	28.80	45.49
4	23.00	38.40	73.03
5	23.00	48.00	100.64
6	23.00	57.60	128.37
7	23.00	67.20	155.85
8	23.00	76.80	183.86
9	23.00	86.40	210.93
10	23.00	96.00	238.56
11	23.00	105.60	265.49
12	23.00	115.20	293.04

Der Pflegetarif umfasst die Pflegeleistungen nach KVG und wird anteilmässig von der Krankenkasse, der letzten Wohngemeinde vor Eintritt und der Bewohnerin/dem Bewohner übernommen. Der Pflegetarif wird durch die jeweils aktuell gültige Pflegeeinstufung mittels RAI-RUG-Einstufungssystem ermittelt.

2.5. Gebühren vor Eintritt, bei Abwesenheit und bei Austritt

Grund	Preise
Reservation vor Eintritt (gemäss Punkt 1.2.)	CHF 300.00 / Tag
Vorzeitiger Austritt (gemäss Punkt 1.3. und 1.5.)	CHF 175.00 / Tag und ein allfälliger Zuschlag für 1-Bett Zimmer, bis zum Vertragsende
Urlaub (gemäss Punkt 1.5.) Tag 1-3 zum vollen Tarif	CHF 205.00 / Tag zuzüglich 1-Bett-Zimmer-Zuschlag
Ab dem 4. Tag Urlaub	CHF 175.00 / Tag zuzüglich 1-Bett-Zimmer-Zuschlag
Ab dem 21. Tag Abwesenheit wieder Verrechnung zu 100%	CHF 205.00 / Tag zuzüglich 1-Bett-Zimmer-Zuschlag
Spitalaufenthalt (gemäss Punkt 1.5.) Ab dem 1. Tag Spitalaufenthalt	CHF 175.00 / Tag zuzüglich 1-Bett-Zimmer-Zuschlag
Ab dem 21. Tag Abwesenheit wieder Verrechnung zu 100%	CHF 205.00 / Tag zuzüglich 1-Bett-Zimmer-Zuschlag
Todesfall (gemäss Punkt 1.5.) Gilt für Todesfälle im Pflegezentrum oder während einem Urlaub/Spitalaufenthalt. Das Zimmer/der Pflegeplatz ist innerhalb von 3 Tagen zu räumen.	CHF 750.00 pauschal inkl. Schlussreinigung
Längere Beanspruchung des Zimmers	CHF 300.00 / Tag
Zimmerschluss-Reinigung (Regulärer Austritt)	CHF 200.00

2.6. Nebenleistungen KVG

Ärztliche und therapeutische Leistungen, sowie Arzneimittel und Pflegematerial werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen bzw. den jeweils aktuellen Verträgen mit den Krankenversicherungen, einzeln oder mit Pauschalen, verrechnet.

Nebenleistungen, welche von den Krankenversicherungen nicht übernommen werden, stellt das KZU den Bewohnerinnen/den Bewohnern direkt in Rechnung.

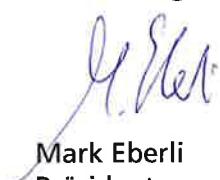
PFLEGEOWOHNUNG WINKEL

2.7. Persönliche Zusatzleistungen

Nach Aufwand und separat werden unter anderem folgende Zusatzleistungen verrechnet:

- Coiffeur-Besuche, Pédicure/Podologin (wenn nicht medizinisch indiziert)
- Transporte zu ext. Terminen
- Begleitung durch Personal bei Transporten, zu Terminen oder bei Aktivitäten
- Hygiene- und Toilettenartikel
- Beschriftung der persönlichen Wäsche
- Ausfüllen von Anträgen für Hilflosenentschädigung
- Weiterversand der persönlichen Post während dem Aufenthalt
- zusätzliche Getränke wie Mineralwasser (exkl. Hausmarke), Süsswasser, Weine etc.
- Konsumationen in der Cafeteria/im Restaurant
- Telefongesprächstarife mit Zuschlag für Verbindungen ins Ausland, spezielle Netze oder gebührenpflichtige Nummern
- Verrechnung von Stromgebühren bei der Nutzung von privaten zusätzlichen elektronischen Geräten
- Nutzung von Abstellplätzen für Elektrofahrzeuge / speziellen Hilfsmittel
- Etc.

Verwaltungsrat, 17. Oktober 2025



Mark Eberli
Präsident



Ariella Jucker Lüthi
Vizepräsidentin

Gemeinderat Winkel, im Dezember 2025



Marcel Nötzli
Gemeindepräsident

Daniel Lehmann
Gemeindeschreiber